

# Generelles Landschaftskonzept Nordwestschweiz

Autor(en): **Wronsky, Dieter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und  
Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **35 (1978)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-782549>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

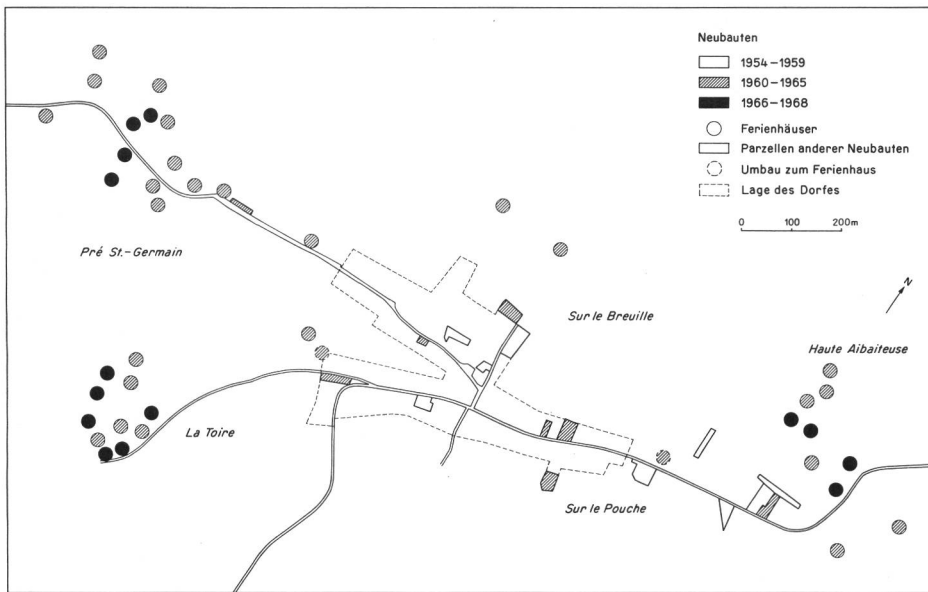


Abb. 6

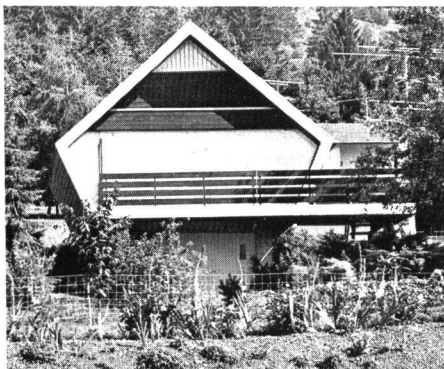


Abb. 7

meinwesen) oder die bisherigen Landwirte, welche Land verkauften oder die Erwerbsbranche gewechselt hatten, zu den Trägern der «aktiven Rurbanisierung» geworden sind. Sie provozierten eine markante Erweiterung der Baugebiete und zeichnen für die ungelenkt erfolgende *Ferienhausbesiedlung* verantwortlich (Abb. 6).

Für 1955 bis 1968 planimetrierten wir in zehn Testgemeinden der Nordwestschweiz einen *Siedlungsflächenzuwachs* von 9–200 % der dörflichen Baugebiete, und zwar durch meist ungeplante Freilandüberbauungen. Die Durchmischung der Bewohnerschaft ist eine Folge dieser aktiven Rurbanisierung: zu den wenigen einheimischen Landwirten und Pendelarbeitern gesellen sich Zuzüger, welche in der Gemeinde definitiv Wohnsitz nehmen oder als neue Landbesitzer Ferienhäuser errichten, wobei die demographische Vielfalt eine bauliche Mannigfaltigkeit begründet: je günstiger der Bodenpreis, um so differenzierter die Käuferschaft und das neue Siedlungsbild, sei es im Dorf, wo das Bauernhaus

alle Übergänge von der restaurierten Tradition bis zur gewagten Moderne zeigt, oder in den Ferienhauszonen mit ihrem individuellen Reichtum an Konstruktionsformen (Abb. 7). Je näher den städtischen Zentren, um so mehr verschärft sich die Selektion der Landkäufe durch höhere Bodenpreise, wie dies zum Beispiel durch die Entwicklung in der Testgemeinde Himmelried (Kanton Solothurn) belegt werden kann.

**Literatur**

Gallusser, W. A., Struktur und Entwicklung ländlicher Räume der Nordwestschweiz, Aktualgeographische Analyse der Kulturlandschaft im Zeitraum 1955–1968. Basler Beiträge zur Geographie 11, Basel 1970, 324 S.  
 ders., La dynamique du paysage humanisé, un problème de la géographie Suisse, in: International Geography 8, S. 275–279, Moskau 1976.  
 ders., Die Landschaftsplanung als regionale Strategie, in: Natur und Landschaft 52, 8/9, 251–255, Stuttgart 1977.  
 ders., Der Wiederaufbau der nordamerikanischen Zivilisationslandschaft durch staatliche Massnahmen am Beispiel von Wisconsin, in: Erdkunde 32, 2, 142–157, Bonn 1978.  
 Gasche, P., Aktualgeographische Studien über die Auswirkungen des Nationalstrassenbaus im Bipperramt und Gäu, Basler Beiträge zur Geographie, Basel 1978 (im Druck).

# Generelles Landschaftskonzept Nordwestschweiz

Von Dieter Wronsky

## Interkantonale Planungskoordination

Eines der Gremien der Planungskoordination in der Nordwestschweiz ist das *Interkantonale Planergespräch*, das die Chefs der staatlichen Raumplanungsstellen periodisch vereint. Ständige Gäste sind Vertreter des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee. Die Gruppe richtet gemeinsame Anträge in erster Linie an die «Regionalkonferenz der Regierungen der Nordwestschweiz». Die Themen bisheriger Gespräche, Berichte und Richtlinien waren: Wirtschaftsförderung, Bevölkerungsprognostik, Einkaufszentren, Siedlungskonzept und zahlreiche Einzelprobleme. Auch im Zuge der *Landschaftsplanungen* innerhalb der Kantone und Regionen zeigte sich schon vor Jahren die Notwendigkeit einer vertieften Koordination. Eine erste Studie wies nach, dass sich diese Koordination auf die Begriffe der Landschaftsplanung wie auch auf den Inhalt der Planungen selbst beziehen muss. In der Folge liess die Regionalkonferenz durch eine Arbeitsgruppe der betreffenden Planer ein *Generelles Landschaftskonzept Nordwestschweiz* aufstellen.

### Inhalt des Landschaftskonzeptes

Das Konzept bezieht sich auf die *Nordwestschweiz* nördlich des Jurakammes, genauer: auf das Gebiet der Regionalplanungsgruppen Unteres Fricktal (AG), Mittleres Rheintal (AG), Laufental-Tierstein-Dorneck (BE/SO) sowie die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Zu den wichtigsten Grundlagen, die bei der Bearbeitung zu berücksichtigen waren, gehörten selbstverständlich die *Oberflächengestalt und -struktur*, die Eignung der Teilgebiete für die *landwirtschaftliche Nutzung* sowie über 300 geschützte oder schutzbedürftige *Naturobjekte und Naturgebiete*. Hinzu kamen die bestehende Verteilung der Bevölkerung nördlich und südlich der Jurahöhen und die der Agglomeration Basel und dem Mittelland zuzuordnenden Erho-



Dieter Wronsky,  
Leiter der  
Regional-  
planungsstelle  
beider  
Basel, Liestal

lungsräume. Für die fünf beteiligten Kantone konnten die landschaftsplanerischen *Begriffsinhalte*, vor allem diejenigen aus den Bereichen des Naturschutzes, des Landschaftsschutzes und der Landschaftsschonung, präzisiert und vereinheitlicht werden.

Anschaulichster Teil und Herzstück des Landschaftskonzeptes ist ein kantons-grenzenüberschreitender, *genereller Richtplan* (M 1: 100 000), mit zwei entscheidenden Aussagen:

- Gebiete, in denen der *Landschaftsschutz* Vorrang haben soll. Dabei heisst die Zielsetzung: Bewahrung und Pflege vielgestaltiger Kulturlandschaften und ihrer naturbetonten Bestandteile. Bewahrung ihrer kleinräumigen Gliederung und der Wald-Flur-Verteilung. Bewahrung typischer Landschaftsbilder.
- Gebiete, in denen die *Landschaftsschonung* beachtet werden soll. Dabei heisst die Zielsetzung: Bewahrung der Geschlossenheit eines zusammenhängenden Landschaftsraumes zugunsten seiner langfristig ökonomischen Nutzung. Bewahrung von Landschaftseinheiten und von landschaftsgerechten Nutzungsformen im Hinblick auf die sozialkulturelle Bedeutung der Kulturlandschaft.

**Realisierung**

Die Regionalkonferenz hat den Kantonen das Konzept bereits als *Grundlage für die Zusammenarbeit in Fragen der Landschaftsplanung* empfohlen. Die Koordination soll sich auf Rechtsgrundlagen und den Inhalt der Pläne beziehen. Die Konferenz wird demnächst einen Bericht über das Konzept publizieren. Es darf festgestellt werden, dass schon während und mit der Ausarbeitung des Konzeptes bestehende Pläne und Planentwürfe von Kantonen, Regionen und Gemeinden *vermehrt aufeinander abgestimmt* wurden und weiter werden. Die interkantonale Koordination erstreckt sich erfreulicherweise inzwischen auch auf *konkrete Baugesuche im Bereich von Kan-*

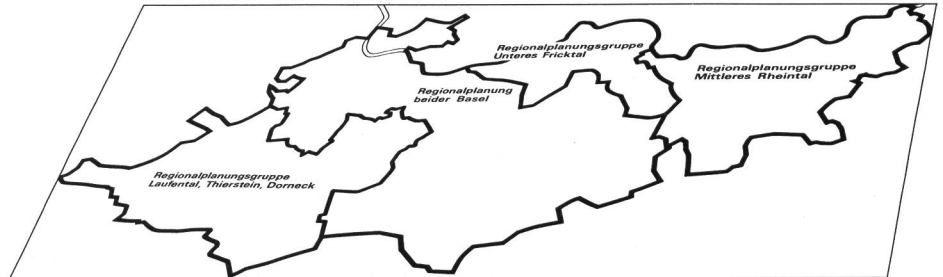
*tonsgrenzen*. Denn es ist in der Praxis entscheidend, dass das Konzept und die darauf basierenden Pläne auch in Einzelentscheiden beachtet werden. Dem Konzept ist als Arbeitshilfe eine *Verträglichkeitsmatrix* beigegeben, aus der die in Schutz- und Schongebieten zuträglichen Bauten, Anlagen und Massnahmen aufgeführt sind. Allein die konsequente Rücksicht auf solche Richtlinien in vielen Details und die sorgsam gestaltende Landschaftspflege geben dem Landschaftskonzept Leben. Dabei sind sich alle Beteiligten

bewusst, dass auch der Schutz der Landschaft nicht übertrieben werden kann und darf. Das Konzept will in bestimmten Landschaftsteilen Schutz und Pflege, streng und konsequent, aber es lässt gleichzeitig notwendige Spielräume offen für die Aktivitäten des Wohnens und der Wirtschaft, der Landwirtschaft und Erholung – sogar für den Ausbau neuer Schwerpunkte der Erholung im Jura. *Das Ziel heisst sich hier, das Nebeneinander von Natur und Besiedlung zu fördern und ein ungesundes Durcheinander zu verhindern.*

**Generelles Landschaftskonzept**



**Kantonale und regionale Pläne**



**Ortsplanungen**



**Aktivitäten auf der Parzelle**



Der Landschaftsraum wird von vielen einzelnen Massnahmen, Bauten und Anlagen geprägt. Sie richten sich freiwillig oder unfreiwillig nach verbindlichen Plänen von Gemeinden,

Regionen und Kantonen. Das Landschaftskonzept hilft, dass diese Pläne und Massnahmen vermehrt aufeinander abgestimmt werden.